

# Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Delve  
am Donnerstag, 3. März 2016, im Medienraum der Grundschule in Delve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Petra Elmenthaler als Vorsitzende  
Herr Holm Urbahns  
Herr Matthias Retzlaff  
Herr Sönke Marx  
Herr Hans-Jürgen Hansen  
Herr Sascha Hansen  
Herr Michael Einfeldt  
Frau Inge Köller  
Herr Rainer Hansen

## **Von der Verwaltung:**

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

13. Mietangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

12. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Delve zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

13. Mietangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 03.12.2015

3. Mitteilungen

4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände

6. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen

7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
8. Grundsatzbeschluss zur Kooperation der Gemeinden Delve und Hollingstedt zur gemeinsamen Bewirtschaftung der ehemaligen Dörfergemeinschaftsschule
9. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Delve zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
10. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich:**

11. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
12. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Delve zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
13. Mietangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 7 Einwohner anwesend.

Merle Benckwitz fragt an, weshalb das Bankgebäude derzeit geschlossen sei. Die Vorsitzende erläutert, dass den Banken eine Warnung zur Sprengung der Geldautomaten vorliegen würde. Es sollen in den nächsten Tagen Gespräche mit den zuständigen Banken aufgenommen werden.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 03.12.2015**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 03.12.2015 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Die Vorsitzende berichtet ausführlich über aktuelle Themen. Sie hat seit der letzten Sitzung an 45 Terminen teilgenommen.

Insbesondere führt sie aus:

- Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern
- Wege- und Unterhaltungsverband
- Situation Kindergarten

#### TOP 4. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Vorsitzende stellt das neue Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG vor. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, sich weiterhin nicht an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Gemeinde Delve gewährt momentan folgende laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände, die automatisch an die Vereine und Verbände überwiesen werden:

Verein/ Verband	Zuschuss/ Förderung
Frauenchor Delve	250,00 €
Männergesangsverein Delve	250,00 €
Fremdenverkehrsverein Delve	312,50 €
Kameradschaftskasse FF	125,00 €
Schützenverein Delve	Übernahme der Gebäudeversicherung (rd. 215,- €)

Weitere Zuschüsse wurden bei Jahreshauptversammlungen/Veranstaltungen der Vereine durch Vertreter der Gemeinde übergeben, aber meist aus Repräsentationsmitteln bezahlt. Zudem wurden über die Jahre einmalige Zuschüsse gewährt. Um das Verfahren zu vereinheitlichen, sollten grundsätzlich laufende Zuschüsse einmal pro Jahr an die Vereine überwiesen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende jährliche Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2016 für Vereine und Verbände zu gewähren:

Verein/ Verband	Zuschuss/ Förderung neu
Frauenchor Delve	250,00 €
Männergesangsverein Delve	250,00 €
Feuerwehrmusikzug Delve-Schwienhusen	250,00 €
Fremdenverkehrsverein Delve	50,00 €
Kameradschaftskasse Feuerwehr Delve	125,00 €
Speeldeel	50,00 €
Sozialverband Delve	50,00 €

Die Zuschüsse sollen jährlich zum 01.07.2016 an die Vereine und Verbände überwiesen werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 6. Zustimmung zur Wahl der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen vom 08.01.2016 wurden Holm Urbahns aus Delve zum Gemeindeführer und Michael Einfeldt aus Delve zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Holm Urbahns aus Delve zum Gemeindeführer und Michael Einfeldt aus Delve zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindefür den entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.

- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

**Beschluss:**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Grundsatzbeschluss zur Kooperation der Gemeinden Delve und Hollingstedt zur gemeinsamen Bewirtschaftung der ehemaligen Dörfergemeinschaftsschule**

Die Gemeinden Delve und Hollingstedt beabsichtigen die ehemalige Dörfergemeinschaftsschule in Delve zu einem Markttreff auszubauen. Die Eckpunkte sollen in näherer Zukunft in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine grundsätzliche Kooperation der Gemeinden Delve und Hollingstedt zur gemeinsamen Bewirtschaftung der ehemaligen Dörfergemeinschaftsschule.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Delve zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglich-

keiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Delve wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

### **Prüfungsbemerkung:**

#### **2.1 Verfassungsbestimmungen**

Die Hauptsatzungen der Gemeinden und des Amtes sind durchweg im Jahr 2013 neu gefasst bzw. zuletzt geändert worden. Dem GPA fiel positiv auf, dass in den meisten Gemeinden die Zahl der ständigen Ausschüsse sehr gering ist. **Allerdings gilt diese Aussage nicht für die Gemeinden Delve mit 5 Ausschüssen für 700 Ew.**, für die Gemeinde Hennstedt mit 6 Ausschüssen für 2.000 Ew., für die Gemeinde Hollingstedt mit 5 Ausschüssen für 304 Ew., für die Gemeinde Linden mit 6 Ausschüssen für 900 Ew., für die Gemeinde Lunden mit 6 Ausschüssen für 1.700 Ew., für die Gemeinde Süderheistedt mit 6 Ausschüssen für 550 Ew. und für die Gemeinde Tellingstedt mit 5 Ausschüssen für 2.600 Ew.. Auch wenn in einigen Gemeinden wie z. B. Linden oder Süderheistedt besondere Gegebenheiten einen weiteren Ausschuss rechtfertigen (Kindergarten), so ist die Anzahl von 5 bis 6 Ausschüssen nach Auffassung des GPA nicht erforderlich. Auch bei einer Gemeindegröße von rund 2.500 Ew. ist die Anzahl der Ausschüsse mit 3 bis 4 vollkommen ausreichend. Dies wäre ein guter Beitrag der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zur Beschränkung der Ausgaben. Hinzu kommt, dass einige Ausschüsse auch tatsächlich selten bis gar nicht tagen. Die Notwendigkeit ist hier mithin nicht gegeben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Siegelpflicht der Vermerke auf den Aushangexemplaren weggefallen ist. Das Hauptsatzungsmuster soll dahingehend zukünftig angepasst werden. Aus diesem Grund können die Hauptsatzungen in diesem Bereich bei Gelegenheit aktualisiert werden. Kurzfristig sollen alle Hauptsatzungen dem aktuellen Satzungsmuster angepasst werden.

Das GPA weist darauf hin, dass es u. a. der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, den Bürgermeister/Bürgermeisterinnen die Personalentscheidung zu übertragen. Der Umfang wäre in der Hauptsatzung zu regeln.

### **Stellungnahme:**

Eine mögliche Reduzierung der gemeindlichen Ausschüsse kann nur dadurch erreicht werden, dass den Gemeinden aufgezeigt wird, wie häufig die Ausschüsse in der Legislaturperiode tatsächlich tagen. Die Angelegenheit wird in naher Zukunft in der Gemeindevertretung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Des Weiteren sollte an erster Stelle der tatsächliche Kostenaufwand für die Ausschüsse als Maßstab für sparsames Wirtschaften herangezogen werden. Dieser ist in der Gemeinde Delve äußerst gering.

Der Wegfall der Siegelpflicht auf den Aushangexemplaren bei den amtlichen Veröffentlichungen wird eine Änderung der Hauptsatzungen erforderlich machen. Dies wird in naher Zukunft geschehen.

Das GPA weist darauf hin, dass es der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, die Personalentscheidungen bis zu einer bestimmten Grenze auf die Bürgermeister zu übertragen. Dafür sind ebenfalls die Hauptsatzungen zu ändern. Seitens der Verwaltung wird dies aber nicht befürwortet. Da hier mangelndes Rechtswissen vorliegt, besteht die Gefahr, dass dann die Bgm. ohne vorherige Absprache mit der Personalabteilung des Amtes fehlerhafte Fakten schaffen.

#### **Prüfungsbemerkung:**

##### **4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz**

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss.

Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

#### **Stellungnahme:**

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschalloon. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde diese Regelung schon umgesetzt. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

#### **Prüfungsbemerkung:**

##### **7.1.4.1 Schmutzwasserbeseitigung Gemeinde Delve**

Die Gemeinde Delve hat Ende 2011 im Rahmen einer Finanzausschusssitzung festgestellt, dass in 2012 eine neue Abwassersatzung erlassen werden muss. Die zu dem Zeitpunkt vorhandene Abwasserleitungssatzung vom 19.09.1985 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.09.1985 waren gemäß § 2 Abs. 1 KAG nach Ablauf von 20 Jahren bereits seit dem Jahr 2005 unwirksam. Die Gemeindevertretung Delve hat in ihrer Sitzung am 07.08.2014 den Beschluss über die neue Beitrags- und Gebührensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Delve gefasst. Mit Wirkung zum 01.10.2014 traten die Satzungen ordnungsgemäß in Kraft. Das GPA hat im Rahmen der Prüfung um Einsicht in die Gebührenkalkulation für den Bereich Schmutzwasser gebeten. Die GV Delve hatte zuvor in ihrer Sitzung vom 25.04.2013 beschlossen, für die Beitrags- und Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) eine externe Beratungsfirma zu beauftragen. Eine Beitragskalkulation wurde von der Firma vorgelegt. Die im Rahmen der Kalkulation ermittelten Sätze hat die Gemeindevertretung unverändert übernommen. Prüfbemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben. Die vorgelegte Kalkulation der Schmutzwassergebühren wurde von Mitgliedern der Gemeindevertretung Delve (GV Delve) erstellt. Für das GPA unverständlich ist, dass trotz durchgeführtem Auftrag eine gesonderte Kalkulation durch Mitglieder der GV durchgeführt wurde. Die darin zugrunde gelegten Daten (Betriebskosten, Abschreibungen, Nutzungsdauern,

Zinssätze) konnten vom GPA nicht nachvollzogen werden. Eine Prüfung der Kalkulation war aufgrund unvollständiger Unterlagen nicht möglich.

Wegen der Grundsätzlichkeit der vorgefundenen Mängel im Bereich der Kalkulation hat das GPA wesentliche Aussagen zur Gebührenkalkulation in der Anlage 5 zusammengefasst. Das GPA rät, dringend die Gebührenkalkulation unter Beachtung der in dieser Anlage aufgeführten Hinweise neu zu berechnen und der GV Delve zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das GPA gibt ferner zu bedenken, dass die Kalkulation von der Amtsverwaltung (oder einer beauftragten Firma) nach den durch Gesetz vorgeschriebenen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nicht nach dem Ermessen der Selbstverwaltung aufzustellen ist. Die Selbstverwaltung hat nicht die Möglichkeit, eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Kalkulation so zu verändern, dass diese nicht mehr mit dem KAG im Einklang steht. Sofern die Gemeindevertretung sich nicht mit der Kalkulation einverstanden erklärt, kann sie die ermittelte Gebühr durch entsprechenden Beschluss verändern. Dieser kann sich nur auf die Gebühr insgesamt und nicht auf einzelne Positionen einer korrekt aufgestellten Kalkulation beziehen.

Der Unterabschnitt „Schmutzwasser“ wies in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils einen Überschuss aus. Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums aus einer Abweichung der tatsächlichen und der kalkulierten Kosten ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 9 KAG innerhalb der auf die Feststellung der Über- oder Unterdeckung folgenden drei Jahre auszugleichen. Auf das mögliche Erfordernis zur Bildung eines Sonderpostens für Gebührenaussgleich und die Ausführungen in Anlage 5 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Es ist hierbei zu bedenken, dass sich aus einer korrekt aufgestellten Kalkulation künftig andere Ergebnisse ergeben.

Grundsätzlich empfiehlt das GPA, das gebührenrechtliche Fachwissen in der Amtsverwaltung vorzuhalten, um die regelmäßig notwendigen Gebührenkalkulationen selbst durchführen zu können. Alternativ kann eine Beratungsfirma mit der Kalkulation der Gebührensätze beauftragt werden. Zur Entscheidungsfindung sollte vorab ein Kostenvergleich vorgenommen werden. Die Übertragung der Aufgabe auf den Wasserverband oder einen anderen „Dritten“ sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

#### **Stellungnahme:**

In Abstimmung mit der COMUNA GmbH wurde die dort erstellte Gebührenkalkulation Schmutzwasser der Gemeinde überarbeitet. Wesentliche Ursache waren einige falsche Zuordnungen und Änderungen bei den Nutzungsdauern. Die COMUNA GmbH hat die so korrigierte Gebührenermittlung für gut befunden.

Wenn für die Prüfung des GPA Unterlagen fehlten, so bitten wir um konkrete Angabe. Die aufgestellten Ermittlungen sind professionell erfolgt, entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und können jederzeit nachvollzogen werden.

Die Gebührenkalkulation wird zeitnah neu berechnet und durch die Gemeindevertretung Delve beschlossen werden.

Im Übrigen halten wir Ihre Empfehlung zur „Übertragung der Aufgabe“ für nicht zielführend.

#### **Prüfungsbemerkung:**

##### **7.1.4.2 Niederschlagswasserbeseitigung (NW-Beseitigung) Gemeinde Delve**

Neben der Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung haben die Gemeinden auch eine Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben. Diese ist gesondert von der Schmutzwassergebühr zu erheben, da sich die beiden Gebührenarten in ihrem Bezugsmaßstab unterscheiden.

Die Gemeinde Delve hat im Rahmen des nicht-öffentlichen Sitzungsteils

der Gemeindevertretung vom 29.12.2012 unter TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten beschlossen, keine Niederschlagswassergebühren zu erheben. Durch die Einführung einer Niederschlagswassergebühr würde dem Grundsatz der Gebührengerechtigkeit entsprochen, da eine verursachungsgerechte Verteilung der anteiligen Kosten für NW-Beseitigung auf die Gebührenpflichtigen stattfindet. Grundstückseigentümer mit großen versiegelten Grundstücksflächen hätte eine höhere Gebührenlast zu tragen als solche mit kleineren versiegelten Flächen. Nur so wäre eine gerechte Verteilung der entstandenen Kosten erzielt.

**Stellungnahme:**

Es wird festgestellt, dass der am 29.12.2012 gefasste Beschluss zum Verzicht auf eine nach Schmutz- und Regenwasserbeseitigung getrennte Gebührenerhebung gegen den Grundsatz der Gebührengerechtigkeit verstößt. Die Angelegenheit wird in nächster Zeit in der Gemeindevertretung erörtert und bearbeitet werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten

**Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

Inge Köller schlägt einen Informationsabend über Windenergie vor, damit sich die Menschen in Delve besser informieren können.

Rainer Hansen erläutert, dass einige Gräben in der Gemeinde ausgebaggert werden müssen. Es soll ein Register der Gräben, sortiert nach der Dringlichkeit, erstellt werden.

---

(Elmenthaler)  
Vorsitzende

---

(Pech)  
Protokollführer